

Bekanntmachung

Flurneuordnung und Dorferneuerung Lenkesheim V
Stadt Bad Windsheim, Landkreis Neustadt a.d.Aisch – Bad Windsheim

Die Teilnehmergeinschaft Lenkersheim V hat die Schlussabrechnung über die Kosten des Verfahrens erstellt. Die Schlussabrechnung wurde vom Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken geprüft.

Der Verwendungsnachweis (Schlussabrechnungsbilanz) für den Stichtag 14.05.2024 liegt nunmehr in der Zeit vom 17.06. mit 02.07.2024 in der Stadt Bad Windsheim, Bauverwaltung, 2. OG, auf.

Die Teilnehmer haben die Möglichkeit in diesen Nachweis Einsicht zu nehmen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Schlussabrechnung für das Verfahren Lenkersheim V kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Unterlagen zur Schlussabrechnung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Lenkersheim V, Philipp-Zorn-Str. 37, 91522 Ansbach (Postanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach) einzulegen.

Ansbach, 27.05.2024

Der Vorsitzende des Vorstandes
der Teilnehmergeinschaft

gezeichnet:

Seis, TAR